

GROSSER RAT

GR.24.240

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 27. August 2024 betreffend Strategie des Regierungsrats nach der Ablehnung des neuen Axpo-Vertrags

Text und Begründung:

Das Stimmvolk des Kantons Schaffhausen hat den Aktionärsbindungsvertrag der Axpo Holding AG (Axpo) abgelehnt. Damit wird der NOK-Gründungsvertrag nicht abgelöst werden durch ein neues Vertragswerk.

Damit stellen sich Fragen zum weiteren Vorgehen, insbesondere der Strategie des Regierungsrats des Kantons Aargau.

In der politischen Diskussion um den neuen Axpo-Vertrag war die Tatsache, dass der NOK-Vertrag abgelöst werden soll, wenig umstritten. Also können die Arbeiten für neue Vertragsgrundlagen aufgenommen werden. Nach der öffentlichen Debatte über den neuen Axpo-Vertrag in allen Kantonsparlamenten, bis hin zur Volksabstimmung im Kanton Schaffhausen, ist dazu jedoch vorab eine öffentliche Diskussion über die Strategie für die Axpo angezeigt, unter den Regierungsräten der Partnerkantone und wohl auch unter Einbezug der Öffentlichkeit. Daraus sind Vorgaben für das neue Vertragswerk unter den Vertragspartnern und auch für den Verwaltungsrat der Axpo abzuleiten, mit Kontrollmechanismen durch den Regierungsrat mit dem Grossen Rat.

Das Ziel muss sein, dass die Stromversorgungssicherheit langfristig gewahrt wird, wie dies der NOK-Vertrag vom 22. April 1914 erreichen wollte.

Daher wird der Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das "Nein" aus dem Kanton Schaffhausen und auch die politischen Diskussionen in den weiteren beteiligten Kantonen? Könnte dies insbesondere als Ausdruck eines gewissen Misstrauens gegenüber der Führung der Axpo gedeutet werden?
2. Wie wird der Regierungsrat bei der Ausarbeitung und dem Entscheid über den neuen Axpo-Vertragsentwurf die Interessen des Kantons Aargau und dessen Wirtschaft rechtzeitig und angemessen einbringen, damit dereinst nicht nur "Ja" oder "Nein" zu einem fertigen Vertragswerk gestimmt werden kann, beispielsweise über eine vorgängige Anhörung?
3. Verfassung und Gesetz ermöglichen die Beteiligung des Kantons an Stromversorgungsunternehmen unter anderem zur Sicherstellung einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Stromversorgung für Bevölkerung und Wirtschaft; diese Stromversorgungsunternehmen haben damit zur Erreichung der Stromversorgungssicherheit im Kanton Aargau beizutragen: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass mit dem neuen Axpo-Vertrag die Stromversorgungssicherheit im Kanton Aargau langfristig sichergestellt ist, wie dies die Gesetzgebung verlangt?

4. Wie will der Regierungsrat im neu auszuarbeitenden Axpo-Vertrag dauerhaft sicherstellen, dass bei Entscheiden innerhalb der Axpo, welche die Stromversorgungssicherheit gefährden können, der Kanton Aargau nicht überstimmt werden kann, das heisst nicht nur für eine Übergangszeit von beispielsweise acht Jahren?
5. Wie will der Regierungsrat insbesondere sicherstellen, dass die Axpo (oder Tochterunternehmen) inländische Kraftwerke wie beispielsweise das Kraftwerk Klingnau (bzw. ihre Mehrheitsbeteiligung an der Aarekraftwerk Klingnau AG) oder das Kraftwerk Linth-Limmern (bzw. ihre Mehrheitsbeteiligung an der Kraftwerke Linth-Limmern AG) ohne seine Zustimmung verkauft, was die Stromversorgungssicherheit gefährden kann?
6. Durch die Auslands- und Handelstätigkeit der Axpo entstehen erhebliche Risiken. Wie stellt der Regierungsrat im neuen Axpo-Vertrag sicher, dass diese und andere Tätigkeiten der Axpo keine negativen Auswirkungen auf die Stromversorgungssicherheit im Kanton Aargau haben?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich spätestens bei der Ausarbeitung des neuen Axpo-Vertrages bei den Vertragspartnern dafür einzusetzen, dass aus den grossen Eignerantonen mindestens ein Mitglied des Regierungsrats im Verwaltungsrat vertreten ist, damit die Informationsrechte der Eignerantonen gestärkt werden und sie direkt im Verwaltungsrat Einfluss nehmen können?